

Nachweis über das voraussichtliche zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Planung Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.336.408	2.545.394	1.907.172	2.125.051	2.327.813
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	-	-	-	-	-
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- 827.000	- 882.000	- 905.000	- 954.000	- 947.000
4. +/-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	-	-	-	-	-
5. =	Saldo nach § 6 Position 1 und 2	- 3.163.408	1.663.394	1.002.172	1.171.051	1.380.813
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	- 270.666	- 273.372	- 276.106	- 278.867	- 281.656
7. -	Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre					
	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr					-
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					
10. -	Rückführung struktureller FB	-	-	-	-	-
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	-	-	-	1.389.244	2.115.310
12. +/-	Korrekturen					
13. =	Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung	- 3.434.074	1.390.022	726.066	2.281.428	3.214.467
14.	Information					
	Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-	-	-	-	1.389.244	2.115.310
15.	Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr	-	- 778	-	-	-
16.	Verwendung					
	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	-	-	-	-	-
17. -	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Kassenkredite	-	-	-	-	-
18. -	Verwendung eines Überschusses zur Finanzierung von Investitionen	-	-	-	-	-
19. =	Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung	- 3.434.074	1.390.022	726.066	2.281.428	3.214.467
20.	Darin: Restbetrag zur Verwendung im Haushaltsjahr/Übertrag ins Folgejahr	-	-	-	1.389.244	2.115.310
21.	Nachrichtlich: Struktureller Fehlbetrag	-	-	- 676.106	-	-
22.	Offene strukturelle Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr	-	-	-	-	-

Anmerkungen:

Die zahlungsbezogenen Ergebnisse sind fortzuschreiben und über die gesamte Laufzeit in der Anlage auszuweisen. Von der Gemeinde auszufüllen sind nur die weißen Felder. Die grauen Felder werden automatisch ausgegeben.